

Auswanderung nach Südosteuropa

b) Fürstl. Hohenzollernsches Haus- und Domänen-Archiv, Sigmaringen: Rentamtsprotokolle Haigerloch (Kameral-Protokoll) 1729–1815, von denen für uns nur Teil III von 1794/1815 in Betracht kommt.

2) Oberamt Haigerloch unterstand unmittelbar dem Landesherrn und berichtete in Manumissionssachen dorthin; der Vermerk für das Protokoll wurde sogleich gefertigt. Kam dann die Entscheidung, so trug man diese neu ein, wobei die von oben festgesetzte Manumissionsgebühr vom Vermögen abgesetzt wurde, um so das zu verabzugende Vermögen aktenkundig zu machen; diesen Betrag übernahm das Rentamt für sein Protokoll. Der gleiche Entlassungsvorgang erscheint dadurch vielfach doppelt.

Gleichzeitig mit Erteilung des Auswanderungs-Konsenses erhielt der Schultheiß die Weisung, „wegen des Abzugs seine Richtigkeit zu pflegen“.

3) Bei der Entlassung wurde ausbedungen, daß der Emigrant angelobte, alle Schulden anzeigt und die Creditoren vor seinem Abmarsch befriedigt zu haben und sich „nach der Abreise keiner bürgerlichen Rechte und Aufnahme mehr zu erfreuen“⁷².

Dem J. Bayer schenkt 1772 die Gemeinde Gruol 20 fl zur Reise⁷³. Als sich nicht genug Käufer für die Güter aller Auswanderer finden, übernehmen die Gemeinden einige⁷⁴. In einigen Fällen behielt man den Wegziehenden das Bürgerrecht vor, wenn sie Vermögen zurückließen oder eine Gebühr dafür zahlten⁷⁵.

4) —

5) Gebühren für Manumission erscheinen weder in den Protokollen noch in den Rechnungen; es ist immer nur vom Abzug (10 Prozent) die Rede, neben dem 1810 eine 3prozentige Emigrationstaxe bei Abzug nach Österreich genannt wird (Grässle⁷⁶). 1686 vereinbarten die Oberämter Hechingen und Haigerloch, für Manumissionen die gleichen Gebühren von 2 fl für den Mann und 3 fl für eine Frau zu erheben⁷⁷.

6) Einige der 1771 nach Ungarn Emigrierten sind 1772 zurückgekommen; sie erhalten am 1. Juni 1772 zunächst 2 Wochen, dann am 16. Januar 1773 4 Wochen Frist, die Herrschaft zu räumen⁷⁸. Unter ihnen ist Thomas Heim; ihn würde die Gemeinde Trillfingen wieder als Bürger aufnehmen, wenn er 100 fl an sie und 30 x für einen Trunk an jeden Bürger zahlte, die Herrschaft aber läßt ihn nur als Hintersassen wieder zu⁷⁹. Der Rückkehrer Josef Gfrerer aus Empfingen soll ausgeschafft werden⁸⁰.

7) Eine erste Auswanderungswelle um 1690 ist, weil die Unterlagen erst 1712 einsetzen, nicht erweislich, aber nach den entsprechenden Erscheinungen in den benachbarten Herrschaften Hechingen, Hettingen, Jungnau, Sigmaringen nicht zu bezweifeln. 1712 finden wir schon 17 Parteien auf dem Wege nach Ungarn. 1745 beginnt eine stärkere Abwanderungswelle, deren Umfang stetig steigt bis zum

⁷² SAS Hai Pr 16:292v ff. (1771).

⁷³ SAS Hai Pr 17:75 (1772).

⁷⁴ SAS Hai Pr 16:299 (1771).

⁷⁵ SAS Hai Pr 9:244, 244v, 680, (Siedler, Flaiz (1750), Hör (1752).

⁷⁶ SAS Hai Pr Z II/1282 (1810).

⁷⁷ FAS Hec, Rubr. 103 nr 12.

⁷⁸ SAS Hai Pr 16:398v (Heim, Leibfried, Rapp).

⁷⁹ SAS Hai Pr 17:63, 79.

⁸⁰ SAS Hai Pr 17:143.